

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Bruchhausen am 13.09.2018, um 18:00 Uhr,
im Bürgersaal des Rathauses Bruchhausen

Anwesend:

Vorsitz:

Wolfgang Noller

Vorsitzender

Ortschaftsräte:

Hans-Joachim Baum
Prof. Dr. Albrecht Ditzinger
Helmut Haas
Katharina Hänssler
Helga Hinse
Frank Kiefer
Jörg Schosser
Reinhard Schrieber
Ernst Speck

entschuldigt fehlten:

Marius Papp (v)
Heinz Peters (v)

Verwaltung:

Wassili Meyer-Buck

Planungsamt Ettlingen

Zuhörer:

3 Personen

Schriftführer:

Georg Reiser

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan Windenergie; zweite Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch
hier: Beschlussfassung
3. Franz-Kühn-Halle Bruchhausen
hier: Information – wie soll es weitergehen mit
 - a) Essensausgabe/kleine Küche
 - b) Toilettenanlage mit Behinderten-WC
4. Entwicklung eines Generationenparks Bruchhausen in der Fère-Champenoise-Straße
Antrag der SPD-Fraktion vom 15.07.2018
hier: Beschlussfassung
5. Haushaltsmittel 2018 – Stand der Maßnahmen
hier: Bekanntgabe
6. Verschiedene Bekanntgaben
7. Bürgerfragestunde

R. Pr. Nr. 20

Bürgerfragestunde

Ein Bürger interessiert sich dafür, wie viele Eidechsen auf dem Gelände der geplanten Senioreneinrichtung an der Fère-Champenoise-Straße gefangen und umgesetzt wurden.

OV Noller berichtet, dass insgesamt drei Eidechsen in das Ausweichhabitat westlich des Friedhofes umgesetzt wurden. Dieses Gelände muss für die nächsten 25 Jahre erhalten und gepflegt werden. Die Kosten für die Umsetzung und Pflegemaßnahmen belaufen sich auf ca. 50.000 €.

R. Pr. Nr. 21

**Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan Windenergie; zweite Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch
hier: Beschlussfassung**

Beschluss: (9 : 1 Stimmen)

1. Dem zweiten Entwurf des Teil-Flächennutzungsplans Windenergie (Stand 11.05.2018) wird nicht zugestimmt.
2. Die Fläche D9 „Kreuzelberg“ soll insbesondere wegen des sehr hohen naturschutzfachlichen Konfliktpotentials (Landschafts- und Ortsbild sowie Artenschutz) nicht als Konzentrationszone ausgewiesen werden.
3. Aus Immissionsschutzgründen soll der Vorsorgeabstand zwischen Konzentrationszonen und Siedlungsbereichen auf mindestens 1.500 m erweitert werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechend ablehnende Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB gegenüber dem Nachbarschaftsverband Karlsruhe abgeben.
5. Die Fläche D9 „Kreuzelberg“ ist ganz besonders auch aus Denkmalschutzgründen in Bezug auf die Ettlinger Linien und der zu erwartenden Beschädigung bzw. Vernichtung dieses wichtigen Naturdenkmals nicht als Konzentrationszone auszuweisen.
6. Der Nachbarschaftsverband Karlsruhe wird aufgefordert in Zusammenarbeit mit dem Landesdenkmalamt den Aspekt des Denkmalschutzes zu berücksichtigen.

Die Verwaltung macht hierzu folgenden Beschlussvorschlag und teilt u.a. mit:

Beschlussempfehlung:

1. Dem zweiten Entwurf des Teil-Flächennutzungsplans Windenergie (Stand 11.05.2018) wird nicht zugestimmt.
2. Die Fläche D9 „Kreuzelberg“ soll insbesondere wegen des sehr hohen naturschutzfachlichen Konfliktpotentials (Landschafts- und Ortsbild sowie Artenschutz) nicht als Konzentrationszone ausgewiesen werden.
3. Aus Immissionsschutzgründen soll der Vorsorgeabstand zwischen Konzentrationszonen und Siedlungsbereichen auf mindestens 1.500 m erweitert werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechend ablehnende Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB gegenüber dem Nachbarschaftsverband Karlsruhe abzugeben.

Nach dem im Januar 2012 gefassten Aufstellungsbeschluss fand eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 03.09.2012 bis zum 28.09.2012 statt. Auch die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden vom 25.06.2012 bis zum 31.07.2012 zur Stellungnahme aufgefordert.

Am 3.12.2012 wurde das "Konzept zur Entwicklung und Steuerung der Windenergie in der Bauleitplanung (Stand 23.10.2012, überarbeitet: 18.01.2013)" für den sachlichen Teil-Flächennutzungsplan Windenergie beschlossen. Auf dieser Basis wurde der erste Entwurf für den sachlichen Teil-Flächennutzungsplan erarbeitet.

In der Verbandsversammlung am 20.02.2014 wurde die erste öffentliche Auslegung des Entwurfes zum sachlichen Teil-Flächennutzungsplan beschlossen. Diese fand vom 10.03.2014 bis zum 11.04.2014 statt. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden in der Zeit vom 10.03.2014 bis zum 17.04.2014 zur Stellungnahme aufgefordert. Im Zuge dessen stellte die Höhere Raumordnungsbehörde (Regierungspräsidium Karlsruhe) keine Genehmigung für den Teil-Flächennutzungsplan in Aussicht, da nach ihrer Ansicht der Windkraft nicht substantiell Raum geschaffen werde.

Nach der Überarbeitung wird nunmehr ein *modifizierter* zweiter Entwurf des Teil-Flächennutzungsplans Windenergie (Stand 11.05.2018) vorgelegt. Dieser wurde in der Verbandsversammlung am 11.06.2018 beraten und zur zweiten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB mehrheitlich beschlossen. Die Stadt Ettlingen hat in der Verbandsversammlung gegen die Beschlussfassung votiert. Die Stadt Ettlingen ist nun aufgefordert, bis zum 26.10.2018 eine Stellungnahme zum zweiten Entwurf des Teil-Flächennutzungsplans Windenergie an den Nachbarschaftsverband abzugeben.

Stellungnahme zur Flächenkulisse – Fläche D9 „Kreuzelberg“

Im zweiten Entwurf des sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes Windenergie sind vier Flächen als Konzentrationszonen für die Windenergie ausgewiesen:

- B13/13n Stadt Rheinstetten („Stiftäcker“)
- D9 Stadt Ettlingen („Kreuzelberg“) – veränderte Abgrenzung
- F27n Gemeinde Karlsbad („Hagbuckel“)
- G31/32n Gemeinde Weingarten („Kirchberg“) – veränderte Abgrenzung

Ferner ist in Karlsruhe der bestehende Standort auf dem Energieberg als Repowering-Standort dargestellt.

Mit der Ausweisung dieser Konzentrationszonen sowie der Bestandsfläche in Karlsruhe soll der Windenergie substantiell Raum gegeben werden. Damit wird gleichzeitig das übrige Gebiet des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe als Ausschlussgebiet definiert. Es ergibt sich ein Flächenumfang von insgesamt 208 ha ohne die Bestandsfläche in Karlsruhe. Nach Einschätzung der Planungsstelle des NVK wird mit diesen Konzentrationszonen der Windenergie in ausreichendem Maße Raum gegeben, um einen Ausschluss auf den übrigen Flächen zu rechtfertigen.

Anpassungspflicht an die Ziele der Raumordnung

Die im Teil-Flächennutzungsplan Windenergie ausgewiesenen Konzentrationszonen sind maßgeblich von den regionalplanerischen Vorranggebieten geprägt, die aufgrund des Anpassungsgebotes zwingend im sachlichen Teil-Flächennutzungsplan auszuweisen sind (vgl. Teilfortschreibung des Regionalplans Mittlerer Oberrhein 2003, Kap. 4.2.5 Erneuerbare Energien, Planansätze 4.2.5.1 „Allgemeine Grundsätze“ und 4.2.5.2 „Vorranggebiet für regionalbedeutsame Windkraftanlagen“ – im Folgenden Teil-Regionalplan „Windkraft“ genannt).

Die Stadt Ettlingen hat nach mehrheitlichem Gemeinderatsbeschluss einen Antrag auf Normenkontrolle gegen den am 4.8.2017 in Kraft getretenen Teil-Regionalplan „Windkraft“ des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein beim VGH Baden-Württemberg gestellt, um dessen Rechtmäßigkeit überprüfen zu lassen. Sie macht dabei verschiedene abwägungsrelevante bzw. materielle Mängel der Planung geltend, die umso mehr gelten, als der Abwägung auf Ebene der Regionalplanung ein besonderes Gewicht zukommt, da die Planung an die größte Windhöflichkeit gekoppelt ist, weshalb eine korrigierende oder modifizierende Feinsteuerung auf den nachfolgenden Planungs- bzw. Genehmigungsebenen kaum mehr möglich ist. Ob die Ausweisung der Vorrangfläche 506 („Kreuzelberg“) im Teil-Regionalplan „Windkraft“ – und damit die Anpassungspflicht – demnach Bestand haben wird, wird dem Urteil des VGH Baden-Württemberg vorbehalten bleiben.

Veränderte Abgrenzung der Konzentrationsfläche

Mit der Aufnahme einer Ausnahmeklausel in die Fortschreibung des Teil-Regionalplans „Windkraft“ wurde der Flächennutzungsplanung die Möglichkeit eröffnet, die sich aus dem Regionalplan ergebenden Flächenabgrenzungen nochmals geringfügig anzupassen. So kann ausnahmsweise innerhalb der ausgewiesenen Vorranggebiete (Regionalplan) für einen erweiterten Siedlungsabstand von bis zu 1.000 m von allgemeinen Wohngebieten (festgesetzt oder faktisch) auf die Darstellung von Konzentrationsflächen verzichtet werden.

Allerdings kann dies nur dann geschehen, wenn im Gegenzug die regionalplanerischen Standorte im Flächennutzungsplan gleichwertig erweitert werden. Das heißt, dass Flächengröße und die Eignung des Gebiets in gleicher Weise bestehen bleiben. Die Eignung des Gebiets umfasst hierbei den Planungsspielraum für eine optimierte Standortplanung (z.B. Anzahl der Windkraftanlagen) sowie das Verhältnis zwischen Konfliktdichte und Windhöflichkeit.

Die Planungsstelle des Nachbarschaftsverbandes schlägt im aktuellen Entwurf des Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ vor, von der Ausnahmeklausel Gebrauch zu machen und alle Flächen, die innerhalb des Vorsorgeabstandes von 1.000 m zu umliegenden Wohngebieten liegen, zurück zu nehmen. Dies betrifft insbesondere die kleine Vorrangfläche nördlich von Spessart, aber auch Randbereiche der Vorrangflächen auf dem „Kreuzelberg“. Die entfallenden Flächenkontingente sollen durch eine größere zusammenhängende Fläche auf dem „Vorderen Kreuzelberg“ kompensiert werden. Unter Berücksichtigung der entfallenden Flächen mit z.T. höherer Windhöflichkeit und dem Ziel, die notwendige Fläche für die gleiche Anzahl an Windkraftanlagen (bis zu sechs Windkraftanlagen) zu bieten, ist im Entwurf des Teil-Flächennutzungsplans eine rund 3,5 ha größere Konzentrationszone im Vergleich zu den Vorrangflächen des Teil-Regionalplanes ausgewiesen. Die Konzentrationszone D9 Kreuzelberg „wächst“ damit auf 51 ha.

Übersicht zur Windhöflichkeit der Flächenmodifizierungen (in Hektar):

Windhöflichkeit (in 100m Höhe)	Rücknahme	Ausgleich NVK
5,50-5,75 m/s	1,5	-
5,25-5,50 m/s	4,2	9,2
5,00-5,25 m/s	2,8	2,8
Summe	8,5	12,0

Aus Sicht der Verwaltung ist die Kompensation des 1,5 ha großen, windhöflichsten Bereichs durch die mehr als doppelt so große Fläche mit einer Windhöflichkeit, die nur 0,5 m/s geringere Windgeschwindigkeiten aufweist, unverhältnismäßig und nicht notwendig. In dem windhöflichsten Bereich (5,50-5,75 m/s) der Vorrangfläche sind – wegen der notwendigen Ab-

stände zwischen den Windkraftanlagen – nur in einer Positionsvariante eindeutig zwei Windkraftanlagen realisierbar. Auch mit der Rücknahme der 1,5 ha könnten in der identischen Positionierung nach wie vor zwei Anlagen platziert werden. Eine Flächenmehrung ist deshalb nicht erforderlich; die Zuschnittsveränderung sollte (sofern die Fläche D9 Kreuzelberg nicht ohnehin entfällt) zumindest flächenneutral erfolgen.

Immissionsschutz

Von Windenergieanlagen gehen je nach Windrichtung, Windgeschwindigkeit, Topografie und Anlagenzahl bzw. Anlagenart Lärmemissionen aus. In der Begründung zum Teil-Flächennutzungsplan Windenergie ist dargelegt, dass durch geeignete Abstände sichergestellt werden soll, dass die Immissionsrichtwerte der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA-Lärm) als Gesamtbelastung nicht überschritten werden. Der Entwurf des Teil-Flächennutzungsplans Windenergie geht davon aus, dass der Vorsorgeabstand zu Siedlungsbereichen mit 1.000 m „absehbar ausreichend“ dimensioniert ist, um die maßgeblichen Immissionsrichtwerte der TA-Lärm einzuhalten. Der Nachbarschaftsverband Karlsruhe verfolgt das Ziel einer Bündelung von Anlagen und legt deshalb die immissionsschutzrechtlich bedingten Abstände für drei Anlagen der Referenzanlage zu Grunde. Die Abgrenzung der Konzentrationszonen erfolgt damit auf einer pauschalierten Immissionsschutzbewertung und verlagert mögliche Konfliktlagen auf die nachfolgende Genehmigungsebene.

Der Entwurf des Teil-Flächennutzungsplans Windenergie verweist hinsichtlich der der Planung zu Grunde liegenden, aus der TA-Lärm abgeleiteten Siedlungsabstände auf die Angaben des Windenergieerlasses Baden-Württemberg 2012. Eigene Ermittlungen hinsichtlich des Immissionsschutzes gehen aus den Unterlagen nicht hervor.

Mit dem Erlass des Umweltministeriums vom 22. Dezember 2017 wurde das in den neuen Hinweisen der LAI zum Schallimmissionsschutz bei Windkraftanlagen enthaltene sog. Interimsverfahren in Baden-Württemberg eingeführt und die Genehmigungsbehörden angewiesen, das bisherige, in Ziffer 5.6.1.1 Absatz 4 des Windenergieerlasses genannte Verfahren nicht mehr anzuwenden. Die dem Entwurf des Teil-Flächennutzungsplans Windenergie zugrundeliegenden Berechnungsverfahren sind damit überholt.

Soweit darauf verwiesen wird, die Flächennutzungsplanung diene (nur) der Flächensicherung und etwaige Konfliktlagen könnten im nachfolgenden Genehmigungsverfahren bewältigt werden, kann dieser „Konflikttransfer“ nicht als Rechtfertigung für eine Gebietsabgrenzung dienen, die sowohl die notwendigen Siedlungsabstände als auch die weitere Entwicklung der Anlagentypen und etwa Impulszuschläge auf die Schallimmissionen pauschalierend unberücksichtigt lässt. Dies gilt umso mehr, als auf der Konzentrationszone D 9 „Kreuzelberg“ bis zu sechs Windkraftanlagen (und damit doppelt so viele, wie in der Pauschalannahme zugrunde gelegt) flächenmäßig errichtet werden könnten. Die Flächengröße wird dabei als notwendig herangezogen, weil nur so der Windenergie im Verbandsgebiet substanziell Raum gegeben werden könnte. Die zu erwartenden Schallimmissionen auf die angrenzenden Siedlungsbereiche sind deshalb in Annahme der tatsächlich möglichen Anzahl an Windkraftanlagen entsprechend zu ermitteln. Die Abstände zu den Siedlungsbereichen sollten vor diesem Hintergrund vorsorglich auf 1.500 m erweitert werden.

Natur- und Artenschutzrechtliche Belange

Inhaltlich stützt sich die Verwaltung bei Ihrer ablehnenden Haltung zur Flächenausweisung insbesondere auch auf die Bewertung im Umweltbericht, der die Fläche D9 „Kreuzelberg“ insgesamt als sehr konfliktreiche Konzentrationsfläche (nach Berücksichtigung möglicher Minimierungsmaßnahmen) einstuft und von der Ausweisung als Konzentrationsfläche aus naturschutzfachlicher Sicht abrät. (vgl. Umweltbericht zum sachlichen Teil-Flächennutzungsplan Windenergie, Stand 11.05.2018, insbesondere Steckbrief zur Fläche D9, S. 103 ff.).

Im Einzelnen dokumentiert der zum sachlichen Teil-Flächennutzungsplan erstellte „Artenschutzrechtliche Fachbeitrag Vögel“ (Bioplan Bühl, 26.12.2016) ein sehr hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial und ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für den Rotmilan. Dies gilt umso mehr, da im Gutachten Möglichkeiten zur Vermeidung und/oder Kompensation ausgeschlossen werden. Auch für den Wanderfalken ist ein sehr hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial zu erkennen, für den Wespenbussard und Schwarzmilan besteht ein hohes bis sehr hohes Konfliktpotenzial.

Die Ausweisung einer Konzentrationszone ist daher gemäß Naturschutzrecht nur per „objektiver Ausnahmelage“ gemäß § 45 Bundesnaturschutzgesetz möglich. Dazu wurden die notwendigen Unterlagen durch den NVK zusammengestellt und der Höheren Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Karlsruhe zur Prüfung vorgelegt. Diese hat hierauf mit Schreiben vom 16.05.2017 reagiert und die Feststellungen des avifaunistischen Gutachtens dahingehend bestätigt, dass *»... ein sehr hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial vorliegt und ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für den Rotmilan zu erwarten ist, zumindest nicht ausgeschlossen werden kann«*. Da es sich bei dem Rotmilan um eine nach nationalem und Unionsrecht streng geschützte Art handele, könne die Darstellung einer Konzentrationszone am „Kreuzelberg“ im Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“ nur erfolgen, wenn insofern eine Ausnahmelage bezüglich des Tötungsverbots des § 44 Abs. 1 BNatSchG bestehe. Eine solche Ausnahmesituation werde vorliegend in Ansehung der Bestimmung des § 45 Abs. 7 S. 1 Nr. 5 BNatSchG bejaht. Dabei wird davon ausgegangen, dass diese Fläche *»... zwingend benötigt wird, um der Windenergie im Verbandsgebiet des Nachbarschaftsverbandes substantiellen Raum geben zu können, so dass das öffentliche Interesse am Klimaschutz hier das öffentliche Interesse am Artenschutz überwiegt.«*

In der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe vom 22.05.2017 ist daraufhin beschlossen worden, vom Referat für Raumordnung des Regierungspräsidiums Karlsruhe überprüfen zu lassen, *»... ob die Fläche D9 „Kreuzelberg“ aus dortiger Sicht zwingend erforderlich ist, um der Windenergie substantiellen Raum zu geben und auch dem Anpassungsgeböt des § 1 Abs. 4 BauGB gerecht zu werden.«* Beides hat die Raumordnungsbehörde mit Schreiben vom 17.08.2017 bestätigt.

Es bleibt allerdings die Frage, ob die in § 45 Abs. 7 S. 1 Nr. 5 BNatSchG vorgesehene Ausnahme vom Tötungsverbot aus „zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses“ überhaupt im Einklang mit Unionsrecht steht. Denn die insoweit abschließende und verbindliche Vogelschutzrichtlinie der EU sehe – anders als die Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie – eine entsprechende Ausnahme nicht vor. Ausnahmenvorschriften seien, so der EuGH in seinem Urteil vom 12.07.2007, grundsätzlich restriktiv auszulegen und dementsprechend in nationales Recht umzusetzen. Auch hierzu erhofft sich die Stadt Ettlingen im Zuge der Normenkontrolle gegen den Teil-Regionalplan Windkraft eine Aussage des VGH Baden-Württemberg.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen zudem weitere Ablehnungsgründe zur Flächenausweisung D9 „Kreuzelberg“:

- Die nachteilige städtebauliche Wirkung von Windkraftanlagen auf die historische Altstadt Ettlingen und den Ortskern von Ettlingenweier: der Kreuzelberg ist als „Hausberg“ Ettlingens für die Ettlinger Gesamtkulisse sowie für Ettlingenweier mit seiner historischen Ortskontur stark prägend. Die Ausweisung der Konzentrationszone D9 Kreuzelberg beeinträchtigt die Stadt- und Ortsbilder erheblich.
- Die landschaftlich sensible Gegebenheit mit der charakteristischen Hangkante zur Rheinebene („Ettlinger Randplatten“): Die Landschaftsbildbewertung wird im Umweltbericht mit „hoch“ bewertet. Die Ausweisung der Konzentrationszone D9 Kreuzelberg beeinträchtigt das Landschaftsbild erheblich.

- Die Empfehlung des Landschaftsplans 2030 (Entwurf), die Ettlinger Hangkante als Landschaftsschutzgebiete auszuweisen: die Ausweisung der Konzentrationszone D9 „Kreuzelberg“ steht der freiraumplanerischen Zielsetzung des Nachbarschaftsverbandes diametral entgegen.
- Die nachteiligen Auswirkungen auf die Siedlungsbereiche und die Erholungsfunktion: die Überlastung der Ortsteile Schluttenbach, Schöllbronn, Ettligenweiher und Oberweiher durch die kumulative Wirkung durch Ausweisung der Konzentrationszone D9 „Kreuzelberg“ auf der Gemarkung Stadt Ettligen und der Vorrangfläche Nr. 508, Hohlberg/Sulzberg/Birkenschlag auf der Gemarkung Gemeinde Malsch (Teil-Regionalplan Windkraft). Das Zusammenwirken der beiden potenziellen Nutzungsgebiete für Windenergie mit einem Abstand von rund 3 km würde die angrenzenden Ortsteile erheblich beeinträchtigen.
- Die besondere Wertigkeit des Bereiches um die Höhenstadtteile als Erholungsfunktion sowie die Ausweisung der Ortsteile Schluttenbach, Schöllbronn und Spessart mit den dazugehörigen Freibereichen als „ruhige Gebiete“: Ziel der Lärmaktionspläne soll es auch sein, ruhige Gebiete gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen (§ 47d BImSchG bzw. Artikel 8 der Umgebungslärmrichtlinie). Durch die die Gemarkung querenden Hauptverkehrsstrassen Bundesautobahn A5 und Rheintalbahn verfügt Ettligen insgesamt über nur sehr wenige „ruhige Gebiete“. Die Ettliger Lärmaktionsplanung hat dazu Gebiete identifiziert und Maßnahmen festgeschrieben, um diese vor weiteren Lärmeinträgen zu schützen und diese nach Möglichkeit auszudehnen. Hier bieten insbesondere die Höhenstadtteile der Ettliger Bevölkerung einen Ausgleich zu den verlärmten Stadtbereichen. Die Ausweisung der Konzentrationszone D9 „Kreuzelberg“ würde den Maßnahmen des Lärmaktionsplanes vollständig zuwiderlaufen und die Erholungsfunktion in dem größten Ettliger „ruhigen Gebiet“ erheblich beeinträchtigen. Die Auswirkung der Planung ist im Umweltbericht zum Schutzgut „Bevölkerung und Gesundheit des Menschen“ damit falsch bewertet. Das Vorhaben führt voraussichtlich zu erheblichen negativen Umweltauswirkungen. Der Aspekt ist weiter zu vertiefen.
- Restriktionen durch die VOR Wöschbach.
- Mögliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets „Wälder- und Wiesen bei Ettligen“, die durch Erschließung, Bau und Betrieb von Windkraftanlagen zu erwarten sind.
- Das Missverhältnis zwischen „nur bedingt nutzbarer Windhöflichkeit“ (vgl. Umweltbericht, S. 104) und der Einstufung als sehr konfliktreiche Konzentrationsfläche (a.a.O., S. 107): In der Abwägung der entgegenstehenden öffentlichen Interessen untereinander (Windkraft vs. naturschutzfachliche Konflikte) ist die Ausweisung der Konzentrationszone D9 „Kreuzelberg“ zugunsten des nur geringen Energieertrages einerseits und zulasten insbesondere der erheblichen Eingriffe in das Landschaftsbild, die Erholungsfunktion und den Artenschutz andererseits unverhältnismäßig und nicht gerechtfertigt.

Die Stadtverwaltung empfiehlt deshalb im Rahmen der zweiten Anhörung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden eine entsprechende negative Stellungnahme der Stadt Ettligen abzugeben.

- - -

Dem Ortschaftsrat wird daher empfohlen, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Herr Meyer-Buck vom Planungsamt stellt den Tagesordnungspunkt anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Er betont, dass schon öfters über die Windenergie im Ortschaftsrat

gesprochen wurde. Heute soll über den Flächennutzungsplan festgelegt werden, wo Windkraftanlage gebaut werden können. Durch den Regionalplan wurde festgelegt, dass die Konzentrationszone „Kreuzelberg“ zwingend aufgenommen werden soll.

Die Verwaltung ist der Meinung, dass eine negative Stellungnahme zur Anhörung abgegeben werden sollte, da die Windhöflichkeit an der Grenze der (Un-)Wirtschaftlichkeit ist. Auch fehlt die Berücksichtigung der im Lärmaktionsplan definierten „ruhigen Gebiete“. Diese wurden im „Interimsverfahren“ nicht berücksichtigt. Weiter wird die Landschaftsbildbewertung als hoch eingestuft. Als Ettliger „Hausberg“ ist der Kreuzelberg stadt- und ortsbildprägend, die charakteristische Hangkante hat eine große Raumwirkung. Der Landschaftsplan 2030 (zur FNP-Fortschreibung) schlägt die Hangkante als Landschaftsschutzgebiet vor. Außerdem besteht ein sehr hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial und signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für den Rotmilan. Auch für Wanderfalken, Wespenbussarde und den Schwarzmilan besteht ein hohes bzw. sehr hohes Konfliktpotenzial.

OV Noller berichtet, dass auch die „Ettliger Linien“ als Naturdenkmal bei dieser Maßnahme betroffen wären und deshalb Berücksichtigung finden sollen.

Herr Meyer-Buck sagt, dass die „Ettliger Linien“ außerhalb der Fläche liegen. Allerdings könnten sie dann bei der Zuwegung betroffen sein.

OR Schrieber fragt an, welche Fläche übrigbleibt, wenn der Vorsorgeabstand zwischen Konzentrationszone und Siedlungsbereich auf 1.500 m erweitert wird.

Herr Meyer-Buck bemerkt, dass dann nicht mehr viel übrigbleibt.

OR Dr. Ditzinger führt aus, dass bei der ersten Planung der „Kreuzelberg“ wegen geringer Windhöflichkeit ausgespart war. Dann gab es eine Änderung bei den Berechnungskriterien und der „Kreuzelberg“ war wieder im Gespräch. In der Pfalz wurde z.B. bei einer Hangkante ein Abstand von 8 km zur Windkraftanlage festgeschrieben. Es wurde seitens der Höheren Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Karlsruhe zwar festgestellt, dass ein sehr hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial vorliegt und ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für den Rotmilan zu erwarten ist, trotzdem wurde aber eine Ausnahmelage bejaht. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Fläche zwingend benötigt wird, um der Windenergie im Verbandsgebiet des Nachbarschaftsverbandes substantiellen Raum geben zu können, so dass das öffentliche Interesse am Klimaschutz hier das öffentliche Interesse am Artenschutz überwiegt.

OR Schosser ist der Meinung, dass durch die Windkraftanlagen die Ansicht von Ettligen zerstört wird, die mit viel Geld für die Altstadtanierung aufgebaut wurde. Der Artenschutz wird überhaupt nicht berücksichtigt. Er stimmt deshalb der Vorlage zu.

OR Schrieber sieht dies anders. Es muss ein Beitrag für die Energiewende geleistet werden. Man kann nicht gegen alles sein. Auch die Fotovoltaik-Anlage wurde schon abgelehnt. Durch gewisse Mechanismen haben Windkraftanlagen, die nicht rentabel sind, keine Verwirklichungsmöglichkeiten.

OR Baum sagt, dass dieser Punkt den Ortschaftsrat schon mehrfach beschäftigt hat. Die Voraussetzungen werden immer wieder geändert. Für ihn zählt der Landschafts- und Artenschutz mehr als die Wirtschaftlichkeit der Windräder.

OR Speck sieht die Auflagen, die bezüglich Artenschutzmaßnahmen bei Bauvorhaben z.B. bei der Bruchhausener Senioreneinrichtung, gefordert wurden. Diese werden bei der Windkraft außer Acht gelassen.

OR Dr. Ditzinger bemerkt, dass die Stadt Ettligen einiges für den Umweltschutz tut. Es muss aber auf unseren Bereich zugeschnitten sein. Wie etwas schön gerechnet werden kann, hat sich ja beim Beispiel Prokon gezeigt.

OR Schrieber denkt, dass zu wenig für die Energiewende getan wird. Vom Ortschaftsrat Bruchhausen wurde ja auch die Fotovoltaik-Anlage abgelehnt.

OV Noller verliert den Beschlussvorschlag, der noch um zwei Punkt erweitert werden soll.

Mit 9 : 1 Stimmen wird diesem Beschlussvorschlag zugestimmt.

R. Pr. Nr. 22

Franz-Kühn-Halle Bruchhausen

hier: Information – wie soll es weitergehen mit

a) Essensausgabe/kleine Küche

b) Toilettenanlage mit Behinderten-WC

Beschluss: (einstimmig)

Der Ortschaftsrat Bruchhausen spricht sich für die baldige Umsetzung einer Essensausgabe/kleine Küche sowie einem Behinderten-WC in der Franz-Kühn-Halle aus.

Eine Containerlösung soll nicht vorgesehen werden. Die Nutzung soll in den bestehenden Räumlichkeiten ermöglicht werden.

Es soll geprüft werden, ob die Behindertentoilette auch im „Kassenhäuschen“ möglich wäre oder durch einen kleinen Anbau auch die Nutzung der Toiletten neben der alten Küche für die Behindertentoilette möglich wäre.

OV Noller gibt bekannt, dass vor einigen Tagen ein Gespräch mit Herrn Bürgermeister Dr. Heidecker, Herrn Dr. Determann und Herrn Rother wegen der Franz-Kühn-Halle stattgefunden hat.

Es gab mehrere Stufen der Sanierung der Halle, allerdings wurde nach der ersten Stufe damit aufgehört. Die zweite Stufe, bei der auch die Küche sowie die Behindertentoilette vorgesehen war, ist für 2023 vorgesehen.

Allerdings soll von dieser großen Lösung Abstand genommen werden, da sich die Bedarfe seitens der Vereine geändert haben. Geplant werden soll eine Kleinküche/Garküche mit Essensausgabe sowie eine Behindertentoilette. Von BM Dr. Heidecker angedacht wurde, einen Toilettencontainer sowie einen Küchencontainer an die Franz-Kühn-Halle anzudocken.

ORin Hänssler berichtet, dass seit 1999 geplant ist, eine Behindertentoilette für die Franz-Kühn-Halle bereitzustellen. Nach fast 20 Jahren muss jetzt endlich eine funktionale Lösung gefunden werden.

OR Speck ist ebenfalls der Meinung, dass eine Behindertentoilette baldmöglichst verwirklicht werden soll. Mit der Erstellung eines Küchencontainers hat er Schwierigkeiten. Er glaubt, dass sich dieser nicht rentiert. Er muss außerdem geputzt und gewartet werden. Bisher gibt es bei Sportveranstaltungen Kaffee und Kuchen sowie Würstchen und belegte Brote. Dies könnte auch in den bisherigen Räumlichkeiten erfolgen.

OR Baum sagt, dass die Behindertentoilette ein Muss ist. Weiter soll ein Raum im Bestand so hergerichtet werden, dass eine Essensvorbereitung mit Ausgabe möglich ist.

OR Schrieber stimmt dem ebenfalls zu. Behindertentoilette ja, Küchennutzung nur in den bestehenden Räumen.

OV Noller bemerkt, dass dies ja in den Haushaltsanforderungen 2019 beinhaltet sei.

OR Schosser könnte sich die Behindertentoilette auch im Raum des „Kassenhäuschens“ vorstellen, da dieses nur noch als Lager genutzt wird.

OR Speck bringt auch die Toilettenanlage neben der alten Küche zur Nutzung als Behindertentoilette ins Spiel. Durch einen kleinen Anbau könnte dort eine Anbindung erfolgen.

OR Dr. Ditzinger ist nicht für eine Containerlösung für die Behindertentoilette. Vielleicht ist ein kleiner Anbau bei den Toiletten möglich, um auch Platz für eine Behindertentoilette evtl. unter Nutzung der alten Küchentoilette zu schaffen. Er rät davon ab, zu „bescheiden“ zu sein (dies vor dem Hintergrund der Entwicklung anderer Hallen).

OV Noller fasst zusammen. Eine Containerlösung soll nicht vorgesehen werden. In den bestehenden Räumlichkeiten (links Küche, rechts Behindertentoilette) sollen die Nutzungen erfolgen. Es sollen allerdings die Vorschläge „Behindertentoilette im Kassenhäuschen“ und „Anbau im Bereich der Toilettenanlage, um die Toiletten der alten Küche mitnutzen zu können“ geprüft werden.

Einstimmig Beschluss des Ortschaftsrates.

OV Noller gibt bekannt, dass in der Franz-Kühn-Halle sechs Lampen heruntergefallen sind und deshalb die Halle gesperrt war.

R. Pr. Nr. 23

**Entwicklung eines Generationenparks Bruchhausen in der Fère-Champenoise-Straße
Antrag der SPD-Fraktion vom 15.07.2018
hier: Beschlussfassung**

Der Tagesordnungspunkt wird vom Antragsteller zurückgezogen.

Es soll jedoch geprüft werden, welche Nutzung planungsrechtlich entlang der Fère-Champenoise-Straße im Bereich zwischen dem Spielplatz und dem geplanten Seniorenhaus möglich wäre.

Hierzu liegt ein Antrag der SPD-Fraktion vom 15.07.2018 vor.

ORin Hinse stellt diesen vor und betont, dass es sich hierbei um langfristige Maßnahmen handelt, der Prozess jetzt aber angestoßen werden sollte.

Entwicklung eines Generationenparks Bruchhausen

Ziel:

- Ausbau des Areals an der Fère-Champenoise-Straße „zwischen Seniorenheim-Spielplatz-Outdoorgeräten, zu einer „lebendigen Querspange“
- Mehr Geräte, aber auch kleinere Hügel und gebogenen Wege etc.
- Anbringung von Schildern mit Anleitung für einfachere Übungen für Senioren im Sitzen und Stehen
- Errichtung von 1 – 2 Hochbeeten
- Kleiner Garten der Sinne (Hören, Fühlen)
- Unterstellmöglichkeiten
- „Schwarzwälder Himmelsliege“ zur Regeneration
- Frühzeitiges Aufstellen eines Briefkastens für weitere Ideen der Bruchhausen Bevölkerung

Begründung:

- Sinnvolles und natürliches Entstehen generationsübergreifenden Gemeinschaftslebens.
- (bisher) Alleinstellungsmerkmal Bruchhausen
- Fördergelder, z.B. bei Quartiersentwicklung oder Generationsleben, können bei genauen Zielen leichter beantragt werden. Das gilt auch für Sponsoren, deren Mithilfe sich deutlich zeigen kann.
- Die Einbeziehung von Vereinen, der hiesigen Wirtschaft und des Handwerks, der Diakonie als Träger des Seniorenheims und der jungen Eltern, von Schule und Kindergarten stärkt die Attraktivität unseres Ortes.
- Die neuen Senioren und ihre Angehörigen, die zu uns kommen, fühlen sich willkommen und können leichter integriert werden.
- Alle, die den Generationenpark nutzen oder sich um den Erhalt kümmern, fühlen sich dafür verantwortlich. So entwickelt sich Gemeinschaft im Quartier.

OR Kiefer ist der Meinung, dass der Grüngürtel erhalten werden soll. Einige der genannten Maßnahmen könnten bei der Umgestaltung des Grundstückes hinter dem Bildstock verwirklicht werden.

OR Schrieber könnte einem Generationenpark zustimmen. Der Gemeinschaftssinn wird dadurch gestärkt. Es sollen einige Maßnahmen im Grüngürtel vorgesehen werden. Es sollen Modelle angefertigt werden, was dort entstehen könnte.

OR Baum ist für den Erhalt des Grüngürtels. Dies ist auch Beschlusslage des Ortschaftsrates. Er sieht auch die Kosten für diese Maßnahmen und die Pflege. Evtl. könnte beim Bouleplatz eine Toilette errichtet werden.

ORin Hinse sieht in der gärtnerischen Lösung einen offenen Prozess. Sie hat mit Müttern gesprochen, die Interesse an den Maßnahmen bekundet haben und bestimmt würde es auch andere Menschen geben, die sich dort einbringen würden.

OR Dr. Ditzinger betont, dass der Ortschaftsrat bei den Bürgern im Wort steht, dass die Grünfläche erhalten bleiben soll. Es wird jetzt klein angefangen und dann kommt immer mehr. Eine grüne Wiese ist für die Natur auch wichtig. Im Rathaus finden bereits viele Dinge statt, wie Senior-Treff und Bürgernetzwerk. Vielleicht könnte dies noch weiter ausgebaut werden.

OR Schrieber berichtet, dass er bei verschiedenen Vorträgen und Veranstaltungen mitgenommen hat, dass sich in einem gesunden Quartier wieder der alte Dorfcharakter entwickeln kann. Die Nutzung der Grünfläche könnte hier eine große Rolle spielen. Es soll geprüft werden, was davon umgesetzt werden kann.

ORin Hinse sieht auch die Möglichkeit, dass im Bereich des Bouleplatzes etwas gemacht werden könnte. Der Kinderspielplatz ist ebenfalls Informationszentrum.

OR Speck ist gegen die weitere Nutzung dieses Bereiches. Mit dem Bouleplatz, dem Spielplatz und dem Seniorenhaus ist dort schon genug vorhanden. Auch sollte keine Toilette beim Bouleplatz aufgestellt werden. Dann würden Toiletten auch an anderen Stellen gefordert werden.

OV Noller wird eine evtl. Nutzung prüfen lassen. Er sieht auch, dass sich dort nicht nur Senioren und Mütter mit ihren Kindern aufhalten werden. Wenn Sitzgelegenheiten und Aufenthaltsräume geschaffen werden, werden sich abends auch Jugendliche dort aufhalten. Ein Unterstand wäre ein Bauwerk, das auch finanziert werden müsste. Er ist der Meinung, dass einige Dinge dort in der Nähe oder im Bereich des Bildstockes verwirklicht werden könnten.

ORin Hinse ist für die Bildung einer Gruppe, die sich Gedanken machen sollte, was dort entstehen könnte. Der Prozess sollte jetzt angestoßen werden. Es sollte geprüft werden, was dort planungsrechtlich möglich ist.

OR Dr. Ditzinger sagt, dass im Antrag bereits eindeutige Maßnahmen stehen. Denen kann er aber so nicht zustimmen, da den Anwohnern versprochen wurde, die Grünfläche zu erhalten.

OR Schrieber könnte sich vorstellen, dass in einem ergebnisoffenen Workshop mit den Bürgern Vorschläge ausgearbeitet werden – wie damals beim Bürgernetzwerk. Anschließend könnte dann ein modifizierter Antrag erfolgen. Die städtebauliche Entwicklung sollte nun angestoßen werden.

OV Noller schlägt vor, den Antrag vorerst zurückzuziehen. Er würde dann vom Planungsamt prüfen lassen, was planungsrechtlich dort überhaupt möglich wäre.

ORin Hinse nimmt daraufhin den Antrag zurück. Das Planungsamt soll eine rechtliche Prüfung vornehmen und dann kann evtl. ein neuer Antrag gestellt werden.

OR Dr. Ditzinger macht noch einmal klar, dass er diesen Grüngürtel für eine weitere Nutzung grundsätzlich ablehnen wird. Man steht auch bei den Anwohnern im Wort.

R. Pr. Nr. 24

Haushaltsmittel 2018 – Stand der Maßnahmen
hier: Bekanntgabe

OV Noller stellt die Maßnahmen des Haushaltes 2018 vor und berichtet über den jeweiligen Sachstand.

Haushaltsmittel 2018

Stand September 2018

Ergebnishaushalt

Betonsanierung der Aussegnungshalle 25.000

Maßnahme erledigt

Einbau von zwei Glastüren (Aussegnungshalle) 20.000

Maßnahme erledigt

Investitionshaushalt

Außenjalousien Bürgersaal 18.000

Maßnahme für sechs Fenster abgeschlossen, restliche zwei Fenster in 2019

Barrierefreies Rathaus Bruchhausen

2025: 350.000 € (davon 180.000 € für Aufzug)

Verbesserungen Bildungshaus/Umbau 395.155,30

 Einbau neuer Fenster und Sonnenschutz - Maßnahme erledigt
 2018: 30.000 € Verbesserungen - Maßnahmen erledigt
 2019 (901.500 €) und 2020 (871.500) Generalsanierung

Kindergarten Bruchhausen 34.238,60

Restarbeiten Neubau Kindergarten – Maßnahme erledigt

Abriss ehem. Feuerwehrgerätehaus 61.650

Abriss nach Umsetzung der bisherigen Nutzer (DRK und SC 88) auf 2019 verschoben - umgewidmet für Stellung der beiden Vereinsgaragen – Maßnahme soll im 2. Halbjahr 2018 erfolgen

Erwerb Kiga alt Bruchhausen 840.000

Erwerb des Kiga alt – Teilfläche Frühlingstr. 5 und Rathausstraße – Kauf erledigt

Boulderwand Geschwister-Scholl-Schule 17.500

Errichtung einer Kletterwand – Maßnahme erledigt

Verbesserung Außenbereich GSS 250.000

 Sanierung Schulhof Nord und Einbau von Spielgeräten – Maßnahme erledigt
 2020: 42.500 € Überarbeitung Innenhof (Atrium), Tisch-/Bankkombination

Fortführung der Hallensanierung Franz-Kühn-Halle – sanitäre Anlagen, Behindertentoilette und Foyer

es ist eine kleinere Maßnahme vorgesehen für Garküche/Essensausgabe und Behindertentoilette – Planung wird dem Ortschaftsrat noch vorgelegt, angedacht im Haushalt 2019/2020

Sanierung Nelkenstraße

2020: 20.000 € - Planungsrate

Straßensanierung Tulpenstraße mit Kanal zwischen Amalien- und Veilchenstraße 10.000

Planungsrate – 2020: 120.000 €

Ausbau Geh- und Radwege	75.000	Verlängerung Radweg Landstraße bis Hornisgrindestraße – Maßnahme soll im 2. Halbjahr 2018 erfolgen 2021: 250.000 € Rad- und Fußweg entlang des Malscher Landgrabens
Ausbau Hohburgstraße mit Kanal	320.000	Maßnahme wird auf 2019 verschoben
Ausbau Winterstraße mit Kanal zwischen Herbst- und Karlstraße	240.000	Ausbau wird gerade durchgeführt
Neubau Reutgrabenbrücke	350.000	Maßnahme wurde auf 2018 verschoben, Ausschreibung erst nach Förderantrag
Ausbau Badstraße ggf. mit Kanal		2019: 20.000 € Planungsrate, 2020: 365.000 €
Straßenbeleuchtung Bruchhausen	12.000	Ausleuchtung Weg Bildstock – soll im 2. Halbjahr 2018 erfolgen
Förderprogramm Straßenbeleuchtung Austausch von 85 Leuchten durch LED	54.000 VE	2018 54.000 € - Austausch soll 2019 erfolgen
Wartehäuschen Haltestelle Oberfeld	20.000	ein Wartehäuschen wird momentan erneut, das andere im Jahr 2019
Barrierefreie Querspange Bildstock	55.000	Maßnahme soll im 2. Halbjahr 2018 erfolgen
Erneuerung Schaltschrank Alemannenweg	33.000	Maßnahme soll im 2. Halbjahr 2018 erfolgen
Ausbau Felchenweg	30.000	Planungsrate – 2019: 550.000 €/Maßnahme muss personell bedingt auf 2020 verschoben werden
Pumpwerk Malscher Landgraben	75.000 350.000	stärkere Pumpe – Maßnahme erledigt Erneuerung Schaltschrank – Ausschreibung läuft gerade, Einbau 2019
Verlegung Malscher Landgraben	20.000	Planungsrate – 2019: 80.000 €, 2020: 450.000 €
Bestattungsfelder Neuanlage	34.000	frostfreie Zapfstelle Nähe Aussegnungshalle (15.000 €), Wegebau Gemeinschaftsfeld (19.000 €) Maßnahmen sollen im 2. Halbjahr 2018 erfolgen

OV Schriber hätte gerne gewusst, was mit der Erneuerung des Schaltschranks Alemannenweg gemeint ist und wo dieser steht.

OV Noller wird beim Stadtbauamt nachfragen und dann die Mitglieder des Ortschaftsrates unterrichten.

R. Pr. Nr. 25

Verschiedene Bekanntgaben

OV Noller gibt folgendes bekannt:

Bezüglich der Anfrage aus dem Ortschaftsrat, in der Durmersheimer Straße gegenüber dem Feldkreuz ein Haltverbot in Form einer Zick-Zack-Linie anzuordnen, wurde vom Ordnungsamt mitgeteilt, dass dies bereits im Jahr 2014 geprüft und abgelehnt wurde. Seither hat sich an der Situation nichts geändert. Der gesetzlich vorgeschriebene Abstand von 5,0 m zum Einmündungsbereich wird in der Regel eingehalten.

Aufgrund der bestehenden 30er Zone, dem überwiegend geringen Verkehr (vermehrt lediglich zu den Öffnungszeiten der Grüngartenabfallanlage), des relativ großen Radius aufgrund der Fahrbahnbreite, sehen wir keine Gefährdung der Verkehrssicherheit und somit auch kein zwingendes Erfordernis, ein Haltverbot gegenüber dem Feldkreuz in Höhe Durmersheimer Str. 24 und 26 anzuordnen. Diese Auffassung wird ebenso sowohl vom Stadtbauamt als auch vom Polizeipräsidium Karlsruhe vertreten.

Die Waschbetonplatten beim Zugangsweg zur Freiwilligen Feuerwehr Bruchhausen sollen gegen Beton-Gehwegplatten oder Betonpflaster ausgetauscht werden. Auch die Beton-Blockstufen sollen durch neue ersetzt werden. Die Maßnahme soll Ende September durchgeführt werden und ca. drei Tage dauern.

Der Bildstock in der Luitfriedstraße wird momentan von einem Restaurator saniert. Es sind noch verschiedene Arbeiten nötig. Anschließend ist noch ein Anstrich sowie die Bepflanzung des Beetes vorgesehen.

Mit dem gärtnergepflegten Grabfeld auf dem Friedhof Bruchhausen wird begonnen, sobald ein zuverlässiger Garten- und Landschaftsbauer gefunden wurde.

Die Aufstellung der Vereinsgaragen für das Deutsche Rote Kreuz und den SC 88 läuft. Vor der Anlieferung müssen noch die Fundamente errichtet werden.

Beim Funkmast auf Gemarkung Malsch wurde zwischenzeitlich auch das Aushubmaterial entfernt und auf einer Deponie entsorgt.

Ein Schreiben von Oberbürgermeister Arnold an das Regierungspräsidium Karlsruhe wegen Geschwindigkeitsbeschränkung zwischen Ettlingen-Bruchhausen und der Anschlussstelle Karlsruhe-Süd auf 120 km/h wurde negativ beschieden.

Seit den Überprüfungen in den Jahren 2010, 2012 und 2015 haben sich die Verkehrszahlen auf der A5 nicht maßgeblich erhöht. Darüber hinaus wird zurzeit die Fahrbahndecke der A5 in Fahrtrichtung Basel wie im vergangenen Jahr in Fahrtrichtung Frankfurt in Waschbetonbauweise erneut. Durch den neuen Fahrbahnbelag verringern sich die Lärmimmissionen der

Autobahn um 2 dB(A), sodass die maßgebenden Immissionspegel für eine Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen nicht überschritten werden.

- - -

OV Noller lässt einen Musterstein herumgehen, der für die barrierefreie Rampe beim Bildstock verwendet werden soll.

- - -

Wegen herabstürzender Glaskörper musste die Franz-Kühn-Halle vorübergehend geschlossen werden. Bis zu den Verbandsspielen am Wochenende soll sie wieder zur Verfügung stehen.

- - -

Wegen Sichtbehinderungen durch die Bepflanzung der Verkehrsinsel an der südlichen Ortszufahrt musste diese zurückgeschnitten werden. Im nächsten Jahr soll eine niedrigere Bepflanzung erfolgen.

- - -

Ein Bürger hat auf die Rabenpopulation auf den Bäumen entlang der Landstraße hingewiesen. Aus anfänglich zwei Nestern wurden in diesem Jahr 12. Über 40 Raben wurden dort gezählt. Es soll überlegt werden, wie eine weitere Vermehrung unterbunden werden kann. Der Umweltberater der Stadt Ettlingen wurde hierzu um Stellungnahme gebeten. Der Ortschaftsrat wird dann davon unterrichtet.

- - -

Verschiedene Verkehrsmessungen im Zuge der Landstraße haben zu Beanstandungen von 6,99 % im Bereich Haus Nr. 29 und von 26,5 % bzw. 27,27 % im Bereich der Bushaltestelle Oberfeld geführt. Die Schnellsten waren dabei mit bis zu 70 km/h im Tempo 30-Bereich unterwegs.

- - -

ORin Hinse weist darauf hin, dass an den Outdoor-Geräten am Bouleplatz noch immer die großen Hinweisschilder auf das entsprechende Alter fehlen.

OV Noller berichtet, dass diese bestellt sind.

ORin Hinse fragt an, wie der Sachstand Abriss der alten Tankstelle in der Landstraße ist.

OV Noller sagt, dass viele Gespräche stattgefunden haben und viele Zusagen verstrichen sind. Rechtlich besteht keine Möglichkeit, die Sache voranzutreiben.

Weiter will ORin Hinse wissen, ob an der E-Tankstelle auch Fahrräder aufgeladen werden können und ob der Funkmast auf Gemarkung Malsch bereits auf Sendung ist. Eine Bruchhausener Bürgerin hat sie schon auf Beeinträchtigungen durch Funkstrahlen angesprochen.

OV Noller bemerkt, dass ein Anschluss für elektrische Fahrräder vorgesehen ist. Wegen dem Funkmast hat er sich mit Herrn Zapf vom Umweltamt in Verbindung gesetzt. Sobald der Mast mit voller Leistung läuft, soll die zweite Messung, die ja vom Ortschaftsrat bezahlt wird, erfolgen.

OR Dr. Ditzinger möchte gerne wissen, wann der Mast auf Sendung gegangen ist.

OR Speck berichtet, dass der Mast noch nicht angeschlossen ist. Er hat vor kurzem mit Mitarbeitern der ausführenden Firma gesprochen und die Auskunft erhalten, dass der Anschluss noch ca. vier Wochen dauern wird.

OR Schosser bittet darum, im Bereich des Bouleplatzes noch eine Klimmzugstange aufzustellen. Hierfür sollen die Kosten ermittelt werden. Weiter soll beim Stadtbauamt nachgefragt werden, ob eine der Rundbänke, die am Neuen Markt in Ettlingen entfernt werden müssen, nicht im Bouleplatzbereich aufgestellt werden könnte.

OR Schrieber führt aus, dass der Jugendaustausch mit Fère-Champenoise ein voller Erfolg war. Auch sollen jetzt Schulkontakte zwischen Fère-Champenoise und Ettlingen geknüpft werden.

OV Noller bemerkt, dass er zusammen mit Bürgermeister Bruno Legrand Kontakte zwischen der neuen Rektorin der Schule in Fère-Champenoise und der Rektorin der Anne-Frank-Realschule in Ettlingen, Frau Christine Kirchgäßner, herstellen konnte, so dass nun nach mehreren Versuchen eine Schulpartnerschaft mit Fère-Champenoise entstehen kann. Er bedankt sich auf diesem Wege auch beim Partnerschaftskomitee für die gute Arbeit und den tollen Erfolg beim Jugendaustausch.

OR Schrieber fragt nach dem Sachstand über die Aufnahme von Kleindenkmalen in Bruchhausen.

OV Noller sagt, dass sich nach dem Aufruf im Amtsblatt eine große Kommission gebildet hat, die die Kleindenkmale in Bruchhausen schriftlich und fotografisch aufnimmt. Sobald das Ergebnis vorliegt, wird der Ortschaftsrat davon unterrichtet.

OR Speck hätte gerne einen Sachstand zum Thema Seniorenhaus.

OV Noller gibt bekannt, dass im Bereich „Betreutes Wohnen 60+“ fünf Wohnungen verkauft wurden. Fünf Wohnen sind noch frei. Über die elf „Betreuten Wohnungen im sozialen Wohnungsbau“ und die 45 Pflegeplätze kann nur über die Diakonie, die diese Räumlichkeiten übernehmen wird, Informationen eingeholt werden. Er kann sich gut vorstellen, dass die Diakonie „Werbung“ machen wird, wenn alle Dinge geregelt sind.

Er wird von Herrn Investor Busam einen aktuellen Stand der Maßnahme anfordern.

R. Pr. Nr. 26

Bürgerfragestunde

Ein Bürger bittet darum, auf der Fère-Champenoise-Straße im Bereich des Spielplatzes Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen. Ab 17.00 Uhr wird in diesem Bereich von den Autofahrern viel zu schnell gefahren.

OV Noller wird dies so an das Ordnungsamt weitergeben und um Geschwindigkeitskontrollen bitten.

Ende der Sitzung: 20.15 Uhr

Vorsitzender:

gez.

Wolfgang Noller